

Maßnahmenplan 2018

Bundesregierung Deutschland hat sich für das Jahr 2018 insgesamt 29 Ziele gesetzt.

Verbindliche Ziele

Bundesregierung Deutschland hat bereits 2 verbindliche Ziele für 2018 erreicht.

Ziel für das Jahr 2018

MRSL

Kommunikation der folgenden MRSL mit Begleitinformation an 100% der Produzenten und Geschäftspartner zur Umsetzung und Weitergabe an die Lieferkette:

ZDHC MRSL

Verabschiedung Stufenplan und Sensibilisierung von Bietern und Standardorganisationen für Nachhaltigkeitskriterien, u.a. Kommunikation von MRSL in Fachgesprächen.

Good Housekeeping

Unterstützung von Produzenten bei der Verbesserung der ordnungsgemäßen und umweltgerechten Betriebsführung in unserer Lieferkette

Durchführung weiterer Informationsveranstaltungen zur EMAS-Novelle in 2018. Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung der Agenda 2030 und SAICM-Strategie in Bezug auf nachhaltiges Umweltmanagement vorgesehen. Ausweitung BVT-Projekt in IND wird weiter vorangetrieben. Nach Verabschiedung Leitfaden und Stufenplan werden Beschaffungsverantwortliche, Bieter und Standardorganisationen für Nachhaltigkeitsanforderungen u.a. für Good Housekeeping und die Anforderungen zu Umweltmanagementsystemen sensibilisiert.

Vertragsbeziehungen

Alle Produzenten und Geschäftspartner sind zur Einhaltung der sozialen Bündnisziele verpflichtet

Weiterentwicklung und Finalisierung des einheitlichen Code of Conducts in Anlehnung an den Leitfaden-Stufenplanprozess.

Umgang mit Kinder- und Zwangsarbeit

Etablierung eines Prozesses bzw. eines Verfahrens zum Umgang mit Fällen von Kinder- und/oder Zwangsarbeit (einschließlich Zugang zu Abhilfe)

Verstöße gegen Kinder- und Zwangsarbeit stellen zwingende Gründe für den Ausschluss von Bietern von der Vergabe öffentlicher Aufträge dar. Durch das Wettbewerbsregister soll sichergestellt werden, dass öffentliche Auftraggeber von solchen Delikten Kenntnis haben. Erarbeitung eines IT-Konzepts in 2018 und weitere Operationalisierung des Registers bis 2020. Siehe hierzu auch die zusätzlichen Zielformulierungen zum OECD Due Diligence Ansatz und NAP-Maßnahmen in der öffentlichen Beschaffung.

Steigerungsziel Baumwolle

Steigerung des Anteils nachhaltiger Baumwolle

Perspektivisch wird Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Vergabestatistik (in Entwicklung) nach Vergabestatistik Verordnung angestrebt. Voraussetzung ist Erfassung von Nachhaltigkeitskriterien in EU-Vergabebekanntmachungen (TED-Form). Quantitativ kann noch keine Steigerung erfasst werden. Für Erfassung der Steigerung nachhaltiger Baumwolle wird Leitfaden-Stufenplan-Monitoring ausgebaut. Mind. 3 Pilotverfahren auf Basis Leitfaden unter Monitoring nachhaltigen Baumwollanteils aufsetzen.

Risikoanalyse

Analyse der sozialen und ökologischen Risiken sowie der potenziellen Auswirkungen des gesamten Geschäfts und Priorisierung der wichtigsten Risikofelder auf Basis von mehreren Instrumenten/Quellen

Studie zur Identifikation von Branchen mit besonderen menschenrechtlichen Risiken (Fokus: Branchenrisiken/-aktivitäten/-einfluss). Studie bildet eine Basis für NAP-Branchendialoge (Ziel NAP: bis 2020 branchenspezifische Handlungsanleitungen/Best-Practice zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht erarbeiten). Prüfung, ob Anlaufstelle zur Nachweisführung (gemäß Leitfaden) von Nachhaltigkeitskriterien (Bsp. Sorgfaltspflichten, Risikoanalysen etc.) für öffentliche Beschaffung eingerichtet werden kann.

Bewusstseinsbildung

Durchführung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung nachhaltiger Textilproduktion, zu den folgenden Themen:

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
 Diskriminierung
 Gesundheit und Sicherheit
 Lohn und Sozialleistung
 Arbeitszeiten
 Kinderarbeit
 Zwangsarbeit
 Einsatz sicherer Chemikalien
 MRSL (Chemikalieninput in Verarbeitungsprozessen)
 RSL (Chemikalienoutput am Produkt)
 Pflanzenschutz und Pestizidmanagement
 Good Housekeeping
 Umweltmanagementsystem
 Wasser- und Abwassermanagement
 andere Emissionen (z.B. Abluft)
 Ressourceneffizienz
 Recycling
 Biodiversität und Böden
 Erhalt von Schutzgebieten

Sensibilisierung von Beschaffern über KNB und von Verbrauchern über NPNK und dem Deutschen Ressourceneffizienz-Programm. Unterstützung über NAP- und NKS-Informationsveranstaltungen, NAP-Helpdesk, NAP-DGCN-Auslandstrainings, Multiplikatorentrainings. Relevante EZ-Maßnahmen in BGD, KMH, MMR, PAK, TJK, ETH. EZ-Instrumente für „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“, Förderung von Privaten Trägern und Entwicklungspol. Bildung. Beauftragung Studie zu Innovationen in Textilbranche und Umweltaspekten.

Politikdialog

Beeinflussung politischer Entscheidungsträger zur Verbesserung der Bedingungen in der Textilbranche

Konkretisierung und Ausgestaltung des Smart-Mix-Ansatzes in Deutschland. Verankerung des Bündnisansatzes in politischen Prozessen auf OECD-, EU- und nationaler Ebene, z.B. erfolgreiche Unterstützung und Durchführung des ersten OECD-Alignments (Angleichung) der sektorspezifischen OECD Guidance mit der Bündnisberichterstattung, Ausweitung der Internationalisierung des Bündnisses mittels europäischer Roadshow zum Due-Diligence-Ansatz, Beiträge zur konsequenten NAP-Umsetzung gem. Koalitionsvertrag.

Empfohlene Ziele

Ziel für das Jahr 2018

Effektiver Beschwerdemechanismus Einrichtung eines effektiven Beschwerdemechanismus

Fortführung der Unterstützung zur Verbesserung oder Ausweitung existierender Beschwerde- und Abhilfemechanismen für Betroffene in Produktionsländern der Textilindustrie.

Bündnisinitiative

Beteiligung an einer Bündnisinitiative zur Förderung der sozialen und ökologischen Bündnisziele in Produktionsländern

BReg ist an allen laufenden Bündnisinitiativen des Textilbündnisses beteiligt. BReg wird sich im Jahr 2018 insbesondere in die Bündnisinitiative Existenzsichernde Löhne einbringen und ist grundsätzlich bereit, sich an weiteren Bündnisinitiativen zu beteiligen.

Frei wählbare Ziele

Ziel für das Jahr 2018

Naturfasern

Erfassung von weiteren Daten zu den von uns eingesetzten Fasern

DNS sieht für 2018 Prüfung eines Indikators für nachhaltige öffentliche Beschaffung vor. Perspektivisch wird Integration Nachhaltigkeitskriterien in (in Entwicklung) Vergabestatistik angestrebt. Voraussetzung: Erfassung Nachhaltigkeitskriterien in EU-TED-Formularen. Ausbau Monitoring Leitfaden.

Naturfasern

Berücksichtigung nachhaltiger Baumwolle im Leitfaden-Stufenplan-Prozess

Mindestens drei Pilotverfahren auf Basis des Leitfadens für nachhaltige öffentliche unter Monitoring des nachhaltigen Baumwollanteils durchführen. Steigerung des Anteils in Abhängigkeit der Ergebnisse.

Naturfasern

Strategische Förderung nachhaltiger Baumwollinitiativen

Fortführung der Förderung nachhaltiger Baumwollinitiativen durch die Bundesregierung, Ausweitung der Länder und somit Steigerung der Verfügbarkeit von nachhaltiger Baumwolle.

Minderung der identifizierten Risiken

NAP-Anforderungen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung – Mindestanforderungen für Menschenrechte im Vergaberecht

Berücksichtigung der NAP-Anforderungen auch im Rahmen der öffentlichen Beschaffung. Diesbezüglich wird die BReg prüfen, inwiefern in einer zukünftigen Überarbeitung verbindliche Mindestanforderungen im Bereich Menschenrechte im Vergaberecht festgeschrieben werden können, die von teilnehmenden Unternehmen die Einhaltung der Sorgfaltspflicht einfordert. Sie wird einen Stufenplan erarbeiten, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Minderung der identifizierten Risiken

Berücksichtigung des OECD Due Diligence Ansatzes in der öffentlichen Beschaffung

Dialogführung auf Basis des Leitfadens Textilbeschaffung und OECD Due Diligence Ansatz mit zentralen Beschaffungsstellen zur Berücksichtigung von Beschwerdemechanismen und ggf. Prüfung zur Einführung und/oder Verknüpfung mit Ombudsstellen.

Minderung der identifizierten Risiken

NAP-Anforderungen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung – Schulungen

Berücksichtigung der NAP-Anforderungen auch im Rahmen der öffentlichen Beschaffung. Die Expertise der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung zu Menschenrechtsfragen (unter anderem ILO-Kernarbeitsnormen in Beschaffungsverfahren) und zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien wird genutzt, um im Rahmen von Schulungen die Kenntnisse von Beschaffern auszubauen.

Sektorweites Engagement

Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit über unsere eigene Lieferkette hinaus

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sieht für 2018 u.a. die Prüfung eines Indikators für nachhaltige öffentliche Beschaffung vor. Perspektivisch wird die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die (in Entwicklung befindliche) Vergabestatistik nach Vergabestatistik Verordnung angestrebt. Voraussetzung ist die Erfassung von Nachhaltigkeitskriterien in der EU-Vergabebekanntmachungen (TED-Formulare). Monitoring zum Leitfaden-Stufenplan Prozess wird ausgebaut.

Sektorweites Engagement

Unterstützung der Weiterentwicklung der internationalen Strategie zum Chemikalienmanagement

Unterstützung der internationalen Post-2020 SAICM-Strategie (Strategic Approach to International Chemicals Management) durch nationale Konsultationen und Förderung von Meinungsbildung für das internationale Chemikalienmanagement nach 2020. Hierbei auch Vorbildrolle des Bündnisses zu nachhaltigem Chemikalienmanagement politisch flankieren.

Sektorweites Engagement

Politikdialog für nachhaltige globale Lieferketten fortsetzen

Dialog mit EZ-Ländern u. internationale Partner wie die ILO insbesondere zu existenzsichernden Löhne, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit und Beschwerdemechanismen fortführen. Verknüpfung zu Regierungskonsultationen bspw. mit Bangladesch herstellen.

Sektorweites Engagement

Gesetzliche Regelungen zum Chemikalieneinsatz ausweiten

Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass unter REACH Erzeugnisse, die besonders besorgniserregende Stoffe enthalten und außerhalb der EU hergestellt werden, genauso geregelt werden, wie solche, die innerhalb der EU hergestellt werden (Koalitionsvertrag). Prüfung des Ausschlusses von Stoffen mit karzinogenen/keimzellmutagenen/reproduktionstoxischen Eigenschaften für die Verwendung in Textilherstellung.

Sektorweites Engagement

Inwertsetzung Bündnisarbeit zur unternehmerischen Sorgfaltspflichten

Einbringen der Bündniserfahrungen bezüglich der Entwicklung des Fragebogens zur Erfassung der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht für das NAP-Monitoring.

Sektorweites Engagement

Weltweiter Einsatz gegen Kinderarbeit

Fortführung der Förderung ILO Programme on the Elimination of Child Labour (IPEC), Deutschland unterstützt die Ziele der ILO Alliance 8.7 und engagiert sich besonders in der Aktionsgruppe zur Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten. Zudem wird in 2018 die Umsetzung des Aktionsplans Kinder- und Jugendrechte in der Entwicklungszusammenarbeit vorangetrieben, Beitritt zum „Global Deal“.

Sektorweites Engagement

Umsetzung der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)

Bei der NAP-Umsetzung wird „Abhilfe und Wiedergutmachung“ gemäß der VN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vertiefend behandelt. Publikation einer mehrsprachigen Informationsbroschüre zu „Zugang zu Recht und Gerichten für Betroffene in Deutschland“ ermöglicht potentiell Betroffenen einen verständlichen Überblick über ihre zivilprozessualen Rechtsschutzmöglichkeiten in Deutschland.

Überprüfung und Monitoring der Lieferkette Stärkung/Verbesserung unseres Überprüfungs- und Monitoringsystems mit Hilfe von:

Weitere

NAP-Monitoring: Überprüfung, ob Unternehmen unternehmerische Sorgfalt umsetzen (NAP Kap. III). In 2018 Ersterhebung zu gezielt auszusuchenden Unternehmen verschied. Branchen. Schwerpunkt auf qualitative Erkenntnisse bzgl. Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht. Berücksichtigung Maßnahmen/Berichterstattung Brancheninitiativen und Anerkennung bei NAP-Kompatibilität. Bündnismitglieder (ü. 500 MA) können an Ersterhebung 2018 teilnehmen und ggf. Berücksichtigung für Stichproben 2019/2020.

Zugang zu Beschwerdemechanismen Beschwerdemechanismen in der öffentlichen Beschaffung

Dialog mit zentralen Beschaffungsstellen zu Beschwerdemechanismen und ggf. Verknüpfung mit Ombudsmann zu Korruptionsprävention prüfen.

Kommunikation zu Aktivitäten und Ergebnissen Kommunikation von Aktivitäten und Ergebnissen in der Umsetzung der Bündnisziele zu folgenden Themen:

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
Diskriminierung
Gesundheit und Sicherheit
Lohn und Sozialleistung
Arbeitszeiten
Kinderarbeit
Zwangsarbeit
Einsatz sicherer Chemikalien
 MRSL (Chemikalieninput in Verarbeitungsprozessen)
 RSL (Chemikalienoutput am Produkt)
 Pflanzenschutz und Pestizidmanagement
Good Housekeeping
Umweltmanagementsystem
Wasser- und Abwassermanagement
andere Emissionen (z.B. Abluft)
Ressourceneffizienz
Recycling
Biodiversität und Böden
Erhalt von Schutzgebieten
Tierhaltung
Schafhaltung

Prüfung der Entwicklung eines Metasiegels „Grüner Knopf“ und Erarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung und Kommunikation unter Einbindung verschiedener Stakeholdergruppen. Broschüren zum Thema nachhaltige Textilproduktion für verschiedene Zielgruppen. Medien-/PR-Arbeit (mindestens vier Maßnahmen) und Entwicklungspolitische Bildungsarbeit. Engagement auf mindestens drei Messen/Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Inhalte des Textilbündnisses und des Beitrages der BReg.

Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung

Ausweitung der Zielgruppe, die von unseren bewusstseinsbildenden Maßnahmen zu nachhaltiger Textilproduktion erreicht werden um:

Verbraucher/Konsumenten
 Marken- und Handelsunternehmen
 Produzenten
 Beschäftigte in Produktionsländern
 Politische Entscheidungsträger
 Internationale Regierungsorganisationen
 Nichtregierungsorganisationen
 Eigene Mitglieder
 Internationale und Regionale Organisationen, Regierungen, Unternehmensverb. und Arbeitnehmerorg.

BReg setzt versch. Maßnahmen neu um/ fort, u.a.: –Neue Klausel in Regierungskonsultationen u.a. mit Bangladesch & Indien – Verbreitung Bündnisansatz in weiteren EU-Ländern –Neue Trainingsmaßnahmen im Ausland zu VNLP –Schulung von Mitarbeitern öffentl. Beschaffungsstellen zu nachhaltigen Textilien –Verbraucherkampagne Grüner Knopf –Neue Infobroschüre nachhaltige Textilproduktion Umsetzung von Projekten zur Sensibilisierung von Produzenten & Beschäftigten in EZ-Ländern (s. Bewusstseinsbildung).

Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung

Ausweitung unserer Maßnahmen, zur Bewusstseinsbildung zu folgenden Bündnisthemen:

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
 Diskriminierung
 Gesundheit und Sicherheit
 Lohn und Sozialleistung
 Arbeitszeiten
 Kinderarbeit
 Zwangsarbeit
 Einsatz sicherer Chemikalien
 MRSL (Chemikalieninput in Verarbeitungsprozessen)
 Pflanzenschutz und Pestizidmanagement
 Good Housekeeping
 Umweltmanagementsystem
 Wasser- und Abwassermanagement
 andere Emissionen (z.B. Abluft)
 Ressourceneffizienz
 Recycling
 Biodiversität und Böden
 Erhalt von Schutzgebieten
 Tierhaltung
 Schafhaltung
 Mulesing

BReg setzt u.a. folg. sektorweite Maßnahmen um/weitert sie aus: In Bangladesch: Arbeitsunfallversicherung und Anpassungsfinanzierung für Produktionsstätten. In Kambodscha: Sicherheit auf dem Weg zur Arbeit; Aufbau regionales Netzwerk von Arbeitsrechts-NRO zw. BGD, KHM und MMR. In Pakistan: Sensibilisierung Arbeitsunfallversicherung, Stärkung Arbeitsinspektionswesen und Aufbau Forschungsabteilung Umweltbehörde. In Äthiopien: Entwicklung Software System für Textilsektor. Siehe Infobroschüre.

Kooperation

Einhaltung der sozialen Bündnisziele im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit

Etablierung eines internen Konzepts zu inhaltlichen Prioritäten (Bündnisziele/Zeit- und Mengenziele) für textilrelevante EZ-Vorhaben und Politikdialog in Partnerländern. EZ-Vorhaben gleichen ihre inhaltliche Arbeit mit den Bündniszielen ab, sofern noch nicht in 2017 erfolgt.